

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/59

26. März 1971

Mein Freund Erich Ollenbauer

Zum 70. Geburtstag eines großen Toten

Von Willy Brandt
SPD-Vorsitzender und Bundeskanzler

Seite 1 / 33 Zeilen

Ein "Parlamentarier von Geblüt"

Erinnerungen an den großen Debattenredner
Erich Ollenbauer

Von Herbert Wehner MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 64 Zeilen

Reform der Straftaten gegen die Familie

Richtungsweisende Klausurtagung in
Bad Krozingen

Von Dr. Adolf Müller-Emmert SPD-MdB
Vorsitzender des Bundestags-Sonderausschusses
für die Strafrechtsreform

Seite 4 und 5 / 83 Zeilen

Viel Oppositionslärm um Nichts

Zur Debatte um die sogenannten Feindstaaten-
klauseln der UNO-Charta

Von Dr. Hans Apel MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 / 44 Zeilen

Die Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Richtlinien für die Durchführung der Wahlen
zu den Vorständen in der Deutschen Kommuni-
stischen Partei" (5)

Seite 7 und 8 / 78 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 8153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 228037-38
Telek: 885 848/886 847/
888 846 PPP 0

Mein Freund Erich Ollenhauer

Zum 70. Geburtstag eines großen Toten

Von Willy Brandt

SPD-Vorsitzender und Bundeskanzler

Erich Ollenhauer wäre am 27. März 70 Jahre alt geworden. Wir haben ihn, der 62jährig so plötzlich von uns gehen mußte, nicht vergessen und wir werden ihm Zeit unseres Lebens ein gutes Andenken bewahren, denn er war unser Freund, unser Mentor und unser Vorbild. Auch ich habe ihm viel zu verdanken, der ich ihm noch als Stellvertretender Parteivorsitzender zur Seite stehen durfte, bis ich, nach seinem schmerzlichen Tode, zu seinem Nachfolger gewählt wurde und die großen Aufgaben übernahm, die vorher von Kurt Schumacher an Erich Ollenhauer übergegangen waren.

Erich Ollenhauer hatte sein ganzes Leben in den Dienst unserer Partei und damit zugleich in den Dienst der deutschen Demokratie gestellt. Der Sprecher der Arbeiterjugend der Weimarer Zeit, der vom NS-Regime aus dem Land gejagte Flüchtling, der Stellvertreter Kurt Schumachers und der Vorsitzende der oppositionellen SPD, die sich unter seiner Leitung das Godesberger Reformprogramm gab: Mehr als vier Jahrzehnte lang hat dieser ausgewogene und abwägende Vollblutpolitiker seinen Mann gestanden und Leistungen vollbracht, auf die man heute noch mit Stolz zurückblicken kann. Erich Ollenhauer war ein Beispiel: für Großzügigkeit und Großmut, für Fleiß und Energie, für tolerante Fairneß und für zupackendes politisches Temperament. Aus alledem kam die Autorität, die ihm zuwuchs, die er sich nicht ertrotzen mußte und die ihn in den elf Jahren, in denen er Vorsitzender der SPD war, zum unumstrittenen ersten Mann seiner Partei gemacht hat.

Die Kränze, die wir für die ganze Partei am 27. März an seinem Grabstein niederlegen, sind ein dankbarer Gruß der lebenden Sozialdemokraten an einen ihrer großen Wegbereiter. Wenn wir heute die Chance haben, die Bundesrepublik politisch maßgeblich zu beeinflussen und sie als modernes demokratisches und soziales Staatswesen ausbauen zu können, dann danken wir das vor allem auch Erich Ollenhauer. Und wir wissen, daß bei diesem Danksagen weit über die heute 830.000 SPD-Mitglieder hinaus auch viele Millionen demokratische Mitbürger neben uns stehen.

(~/ex/26.3.1971/bgy)

Ein "Parlamentarier von Geblüt"

Erinnerungen an den großen Debattenredner Erich Ollenhauer

Von Herbert Wehner MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

An diesem 27. März, an dem Erich Ollenhauer 70 Jahre alt geworden wäre, denke ich zurück an eine Debatte, an die sich wohl nur noch wenige erinnern werden und die dennoch ihren festen und bestimmenden Platz in der Geschichte des Deutschen Bundestages und der Bundesrepublik hat. Sie fand vom 21. bis zum 23. September 1949 statt, also drei Tage lang, und befaßte sich mit der ersten Regierungserklärung des ersten deutschen Bundeskanzlers. Sie war der eigentliche Beginn der Parlamentsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt.

Da verstand es sich, daß jeder Redner und jede Partei bemüht waren, ihre Position abzustecken, von der aus sie in Zukunft agieren wollten. So notwendig dies auch gewesen sein mag, es hatte doch zugleich den Nachteil, daß die Debatte zu einer Ansammlung von Statements - wie wir heute sagen würden - gemacht wurde. Ich hatte damals in einem Bericht für eine Zeitung geschrieben, daß aber eine Rede eine wirkliche Debattenrede gewesen war, nämlich die von Erich Ollenhauer. Als einziger Redner konzentrierte er sich darauf, fast ausschließlich Äußerungen seiner Vorredner aufzugreifen, zueinander in eine Beziehung zu setzen und sie der eigenen Einstellung gegenüberzustellen. Ich will dies mit einem Beispiel belegen, das auch heute noch aktuell ist:

Die Rolle der Opposition, ihr Selbstverständnis und ihre staatspolitische Aufgabe waren bereits mehrfach angesprochen worden. Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Dr. von Brentano, befaßte sich mit diesem Thema und sagte: "Ich persönlich bin der Meinung, daß die Opposition eine staatlich ebenso notwendige Aufgabe zu erfüllen hat wie die Regierung selbst oder die Regierungsparteien. Aber ich bin auch der Überzeugung, daß eine Opposition, die nur in der Negation bestünde, diese Aufgabe nicht erfüllen würde, und daß diejenigen, die die Opposition etwa um der Opposition oder sagen wir besser um der Propaganda willen betrieben, sich am

Geist der Demokratie und am Leben des deutschen Volkes versündigen würden."

Zwei Tage später knüpfte Erich Ollenhauer an diese Worte mit der Bemerkung an, daß es gar nicht darauf ankomme, sich gegenseitig gut zuzureden: "Es kommt darauf an, daß wir die sachlichen Positionen der einen und der anderen Seite beziehen und dann feststellen, wo es eine Gemeinsamkeit gibt und wo das nicht der Fall ist. Denn unsere Opposition ist nicht die Negation der Regierung. Unsere Opposition ist begründet auf unserer eigenen Vorstellung über die zweckmäßigste Form des Aufbaus und der Verwaltung der Bundesrepublik und über den politischen und sozialen Inhalt des neuen Staatswesens."

Ich habe dieses Beispiel zitiert, weil es nach Inhalt und Form den Debattenredner Erich Ollenhauer charakterisiert, der er fast durchgehend durch all die Jahre seines parlamentarischen Wirkens geblieben ist. Er hatte die für einen guten Debattenredner unerläßliche Gabe, aus einer Vielzahl von Meinungsäußerungen das Wesentliche herauszufinden, zusammenzufassen, fortzuentwickeln und seine eigenen Folgerungen daraus zu ziehen. Sein Demokratieverständnis, das die Notwendigkeit der eigenen festen Position mit der Bereitschaft zum Aufeinanderzugehen verband, machte aus ihm den großen Parlamentarier der sachlichen Auseinandersetzung. "Lassen Sie mich doch argumentieren!", rief er in der genannten Sitzung einigen Zwischenruffern zu. Es scheint mir bemerkenswert zu sein, daß die erste wirkliche Debattenrede im Deutschen Bundestag von diesem Mann gehalten wurde, der im Gegensatz zu vielen Abgeordneten der damaligen Zeit und zu manchen Rednern in dieser Debatte nicht über eine eigene parlamentarische Erfahrung aus der Zeit vor 1933 verfügte und dennoch ein "Parlamentarier von Geblüt" war.

Um die SPD und um den Aufbau unseres Staates hat sich Erich Ollenhauer große Verdienste erworben. Seine Verdienste um die parlamentarische Debatte, die lebensnotwendig ist für eine Demokratie, sollte man darüber nicht vergessen.

(-/ex/26.3.1971/bgy)

+ + +

Reform der Straftaten gegen die Familie

Richtungsweisende Klausurtagung in Bad Krozingen

Von Dr. Adolf Müller-Emmert SPD-MdB

Vorsitzender des Bundestags-Sonderausschusses
für die Strafrechtsreform

In der Woche vom 29. März bis 2. April 1971 wird der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform im Rahmen der Beratungen zum Entwurf eines Vierten Strafrechtsreformgesetzes eine Klausurtagung in Bad Krozingen bei Freiburg abhalten.

Damit die Beratungen zu den einzelnen Problemen zeitlich sinnvoll geplant und sachlich gut vorbereitet werden können, wurden die Vorschriften des Entwurfs in vier Gruppen zusammengefaßt, die der Reihe nach in Angriff genommen werden sollen. Es sind dies: a/ die §§ 143, 169 bis 173 (Familiendelikte), b/ die §§ 174 bis 179, 182 (Unzucht mit Kindern und Abhängigen, Notzucht usw., Verführung, Unzucht zwischen Männern), c/ die §§ 180 bis 181 a (Kuppelei, Zuhälterei, Prostitution) und d/ die §§ 183 bis 184 a, Artikel 2 (Exhibitionismus, Pornographie).

Zu Beginn der Tagung wird sich der Ausschuß mit den Vorschriften über die Familiendelikte befassen, mit deren Beratung bereits in den vorausgegangenen Sitzungen begonnen worden ist.

Problematisch und im Hinblick auf bedeutsame, sich wieder-sprechende Stellungnahmen besonders erörterungsbedürftig sind folgende Materien:

1/ Die Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 143 StGB). Nach der geltenden Vorschrift macht sich derjenige strafbar, der seine Aufsichtspflicht über einen noch nicht Achtzehnjährigen verletzt, wenn der zu Beaufsichtigende eine als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohte Handlung begeht. Sie ist kriminalpolitisch bedenklich, weil sie auch da eingreift, wo den Aufsichtspflichtigen gar keine Schuld an dem mit Strafe bedrohten Verhalten des Kindes oder Jugendlichen trifft. Deshalb hatte schon der im Jahre 1962 vorgelegte Entwurf (E 1962) eine entsprechende Einschränkung vorgeschlagen, die nunmehr der Bundesrat aufgenommen hat. Auch die eingeschränkte Fassung stößt auf das Bedenken, daß sie für den Aufsichtspflichtigen einen Fahrlässigkeitsstatbestand in Bezug auf solche Taten schafft, die sonst nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind. Der Regierungsentwurf schlägt, wie schon der Alternativentwurf, ersatzlose Streichung der Vorschrift vor; dem stimmt der Strafrechtsausschuß der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu. Demgegenüber erachten der Katholische Arbeitskreis für

Strafrecht beim Kommissariat der deutschen Bischöfe und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Beibehaltung einer entsprechenden Vorschrift zum Schutz der Jugend und der Allgemeinheit für notwendig.

2/ Die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 170 d StGB) hängt damit eng zusammen. Der Regierungsentwurf hält die Vorschrift, die u.a. die Gefährdung des "sittlichen Wohls" eines Kindes mit Strafe bedroht, für einschränkungsbedürftig. Nur die gröbliche Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, die einen noch nicht Sechzehnjährigen "in die Gefahr der kriminellen oder körperlichen Verwahrlosung bringt", soll noch erfaßt werden. Auch dazu sind die Auffassungen kontrovers. Während der Alternativentwurf und der Strafrechtausschuß der BRAK ersatzlose Streichung vorschlagen, fordern der Bundesrat und ihm folgend der Katholische Arbeitskreis und der Deutsche Verein ihre Beibehaltung in einer gegenüber dem Regierungsentwurf erweiterten Fassung.

3/ In Bezug auf Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 b. StGB) stimmen Regierung und Bundesrat darin überein, daß die Strafdrohung im bisherigen Umfang beibehalten werden soll. Innerhin halten aber der Alternativentwurf und der Strafrechtausschuß der Bundesrechtsanwaltskammer die ersatzlose Streichung für angebracht, weil sie in den rein zivilrechtlichen Bereich eingreife, von der Staatsanwaltschaft in bedenklicher Weise gehandhabt werde und die Gerichte zwingt, anstelle von Geldstrafen (die dem Täter die Erfüllung der Unterhaltspflicht weiter erschweren) entgegen dem Grundsatz des § 14 StGB doch kurzfristige Freiheitsstrafen zu verhängen.

Da diese drei Vorschriften in starkem Maße die Praxis der Jugendämter, der Jugendschutzverbände und der Gerichte berühren, wird der Ausschuß am ersten Nachmittag der Klausurtagung fünf Vertreter dieser Institutionen über deren Erfahrungen und Meinungen anhören.

Einen weiteren Schwerpunkt innerhalb der Vorschriften über die Familiendelikte wird der Inzest (§ 173 StGB) bilden. Auch hier gibt es eine breite Skala von Vorschlägen, die von uneingeschränkter Bestrafung der am Inzest beteiligten Verwandten auf- und absteigender Linie sowie der Geschwister (Bundesrat) über die fakultative (Katholischer Arbeitskreis) oder obligatorische (Regierungsentwurf) Straffreiheit der unter achtzehnjährigen Geschwister und Verwandten absteigender Linie bis zur ersatzlosen Streichung der Vorschrift (Alternativentwurf) reicht.

Ich rechne damit, daß der Ausschuß seine Beschlüsse zu diesen und den anderen weniger problematischen Vorschriften der ersten Gruppe schon zu Anfang der Bad Krozinger Woche fassen und dann noch einen großen Teil der Klausurtagung für die Beratung der Vorschriften der zweiten Gruppe verwenden kann.

(-/ex/26.3.1971 ks

Viel Oppositionslärm um Nichts

Zur Debatte um die sogenannten Feindstaatenklauseln der UNO-Charta

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Eine sachbezogene Betrachtung und Bewertung der sogenannten Feindstaatenklauseln der UNO-Charta, der Artikel 53 und 107, muß drei unterschiedliche juristische und politische Ebenen sehen, wenn heute sachlich über die politische Wirksamkeit dieser Bestimmungen diskutiert werden soll.

1/ Es kann nicht behauptet werden, daß die Artikel 53 und 107 einzelnen Staaten materielle Rechte gewähren. Sie geben insbesondere keine individuelle und selbständige Rechtsgrundlage für ein Interventionsrecht oder für die Anwendung von Gewalt gegenüber den Besiegten des Zweiten Weltkrieges. Diese beiden Artikel sind reine Zuständigkeitsnormen im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen, denn sie haben die Zuständigkeit der Organe der Vereinten Nationen gegenüber den Besiegten nach Abschluß des Zweiten Weltkrieges teilweise eingeschränkt, ohne diese Länder allerdings den Normen des allgemeinen Völkerrechts zu entziehen.

2/ Die westlichen Alliierten haben im Jahre 1954 unterstrichen, daß sie gemeinsam auf die Anwendung der Artikel 53 und 107 verzichten werden, uns allerdings bereits damals deutlich gesagt, daß eine Revision der UN-Charta nicht möglich ist. Diese Regelung des Gewaltverzichts entspricht voll derjenigen, die im deutsch-sowjetischen Vertrag festgelegt ist. Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages und die Äußerungen selbst der sowjetischen Seite unterstreichen, daß dieser Vertrag auch von der Sowjetunion so ausgelegt wird, daß die Feindstaatenklauseln politisch nicht mehr wirksam werden können. Gewalt und Drohung mit Gewalt werden gemäß Artikel 2 der UNO-Charta aus den außenpolitischen Beziehungen der beiden Länder verbannt.

3/ Im Zusammenhang mit der Debatte um den Atomwaffensperrvertrag hat es bereits eine ähnliche Debatte über diese beiden Artikel der UN-Charta gegeben. Die drei westlichen Alliierten haben damals in entsprechenden Noten deutlich unterstrichen, daß diese Artikel der Sowjetunion uns gegenüber keinerlei Interventionsrechte geben und jeder Versuch in dieser Richtung zur sofortigen Reaktion entsprechend dem NATO-Bündnis führen würde. Dies gilt auch heute noch. Unsere westliche Integration ist die feste Basis für unsere Osteuropapolitik.

Das heißt aber nichts anderes, als daß die in diesen Tagen von der Opposition angekürbelte Debatte keinerlei juristische oder politische Bezugspunkte hat. Es ist das Recht der Opposition, unsere Friedenspolitik gegenüber Osteuropa abzulehnen. Sie schädigt aber unser Land, wenn sie nicht zur Sache debatiert, sich dafür aber einmal mehr im üblen Geschäft der Panikmache versucht.

(-/ex/26.3.1971/bgy)

+ + +

Die Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Richtlinien für die Durchführung der Wahlen zu den Vorständen
in der Deutschen Kommunistischen Partei" (5)

Probleme, die Betriebsgruppen berücksichtigen sollten:

Maßnahmen zur Vorbereitung der nächsten Tarifbewegung, zur Vorbereitung des 1. Mai 1971, zu den Betriebsratswahlen und anstehenden Gewerkschaftstagen und -konferenzen.

Durchführung öffentlicher Betriebsgruppenversammlungen.
(Termine, Themen, Referenten.)

Wie wollen wir mit dem Wort an unsere sozialdemokratischen Genossen weiterarbeiten? (Wer sucht wen wahn auf?)

Welche betrieblichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme wollen wir im Zusammenhang mit den politischen Grundfragen in der Betriebszeitung behandeln, einschließlich der Vermittlung von Informationen über die DDR?

Wie können wir die Betriebszeitung als Kampfinstrument der Betriebsgruppe verbessern? Welche Genossen werden für die Mitarbeit an der Betriebszeitung gewonnen? Soll ein Betriebszeitungs-Fest durchgeführt werden?

Welche parteilosen Vertrauensleute und andere Kollegen, z.B. UZ-Leser, werden in einem bestimmten Zeitraum für die Partei als Mitglieder gewonnen? (Hat die Gruppe dazu eine Übersicht? Wer kümmert sich um wen?)

Welchen Beitrag leistet die Gruppe für das Spendenaufkommen der Partei? Kann die Beitragsmoral noch verbessert werden?

Wie soll die Arbeit mit der UZ verbessert werden, wie viel neue Abonnenten will die Gruppe werben?

Welche Bildungsmaßnahmen werden festgelegt a/ im Rahmen der Bildungsarbeit der Partei, b/ zur Beteiligung an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, c/ beim Vertrieb unserer marxistischen Literatur?

Probleme, die von Wohngebietsgruppen berücksichtigt werden sollten:

Wann führt die Gruppe öffentliche Versammlungen, Podiumsdiskussionen, politische Frühschoppen, Informationstische, Unterschriftensammlungen durch?

Welche Aktivitäten in der Mieterbewegung, gegen Preistreiberei sollen durchgeführt werden? Zu welchen kommenden Problemen werden Aktivitäten entwickelt?

Wann erscheint die nächste Ortszeitung, der Nachbarschafts-

brief? Wie soll die Arbeit mit der Ortszeitung verbessert werden?

Gehören Mitglieder der Gruppe anderen Organisationen an, wie Mieterverband, Reichsbund, Steuerbund, Hausfrauenbund u.a.? Sind Genossen in Elternbeiräten von Schulen? Welche Aufgaben sollen sie durchführen, wie hilft ihnen die Gruppe dabei?

Welche Maßnahmen beschließt die Gruppe zur Entwicklung bzw. Verbesserung der Beziehungen zur örtlichen SPD-Organisation? Welche Beziehungen mit anderen demokratischen Organisationen, Gruppen und Personen sollen entwickelt und ausgebaut werden? Welche Kontakte in Richtung gemeinsame Aktivitäten sollen gepflegt werden?

Wie sichert die Gruppe, daß bei jeder Aktion Voraussetzungen für die Gewinnung neuer Mitglieder für die Partei und neuer Abonnenten für die UZ geschaffen werden? Wieviel Mitglieder und wieviel Abonnenten sollen gewonnen werden? Wer wirbt wen?

Welchen Beitrag leistet die Gruppe für das Spendenaufkommen zur Finanzierung der Partei? Wie wird die Beitragsmoral verbessert?

Welche Festlegungen gibt es für die Bildungsarbeit der Gruppe, wer wird als Referent entwickelt? Wie wird der Vertrieb unserer marxistischen Literatur organisiert und gesichert?

Wie kann die Zusammenarbeit mit den Betriebsgruppen verbessert werden?

Probleme, die von Hochschulgruppen für Arbeitsvorhaben zu berücksichtigen wären:

Wie will die Hochschulgruppe den Einfluß der Partei in den studentischen Vertretungen und den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule vergrößern?

Wie wollen wir die Zusammenarbeit mit Spartakus verbessern, Absprachen und gemeinsame Beratungen kontinuierlich entwickeln?

Welche Maßnahmen beschließt die Gruppe zur Zusammenarbeit mit anderen, besonders sozial-demokratischen Hochschulgruppen? (Gemeinsame Beratungen, Aktionen usw.)

Wie entwickelt die Hochschulgruppe Beziehungen zu einer Betriebsgruppe der Partei?

Welche Festlegungen trifft die Gruppe zur Arbeit mit dem Hochschulprogramm der Partei a/ in der Öffentlichkeit, b/ in studentischen und Hochschuleinrichtungen und Organisationen, c/ in Gewerkschaften?

Wie und wann beschäftigt sich die Parteigruppe mit den vom Parteivorstand beschlossenen Bildungsthemen? Lädt sie dazu andere Studenten ein?

(6. Fortsetzung folgt am 29. März 1971)